

Aktion Sicherer Schulweg - Hinweise zur Umsetzung

1. Allgemeine Hinweise Verkehrsunfallprävention

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Rad-Schulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Diese richten sich in erster Linie an Grundschulen (einschließlich Förderklassen), Sonderschulen, Schulen in freier Trägerschaft mit vergleichbaren Klassenstufen und an Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern (Kindergärten usw.) in Baden-Württemberg. Eine nicht abschließende Aufzählung dieser Medien ist in der Anlage ‚Medienverzeichnis‘ (Stand 06.08.2013, 57 Seiten) einschließlich der Bestellmöglichkeiten dargestellt. Die Schulen und Kindergärten werden über die Bestellmöglichkeit bei der beauftragten Druckerei unmittelbar informiert.

2. Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein ca. 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum „Geschoss“ von bis zu 900 kg!

Ohne Kindersitz

- entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton,
- kann ein Aufprall mit 15 km/h für Kinder bereits tödlich sein,
- haben Kinder ein 7-fach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen.

Obwohl die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2012 mit 471 im Land einen weiteren historischen Tiefstand erreicht hat, waren bei Verkehrsunfällen immer noch 95 tödlich Verletzte trotz Gurtpflicht nicht angeschnallt. Mit Gurt hätten realistische Chancen zum Überleben bestanden! Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen - auch auf kurzen Strecken - ist deshalb ein absolutes Muss.

3. Schulwegpläne

Vielerorts existieren Schulwegpläne in unterschiedlicher Ausgestaltung. Diese werden meist bereits bei der Schulanmeldung den Eltern / Erziehungsberechtigten ausgehändigt, übersandt oder bei entsprechenden Informationsveranstaltungen besprochen. Schulwegpläne geben Kindern und Eltern ein großes Maß an Sicherheit für die emp-

fohlenen Wege, bedürfen im Gegenzug aber auch der regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung. Sie ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern / Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Und sie entlassen die Eltern / Erziehungsberechtigten auch nicht aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges!

Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Rad-Schulwege) besonders zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung von Geh- und Rad-Schulwegplänen stehen vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Unfallforschung der Deutschen Versicherer umfangreiche Medien zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat zum Jahresende 2012 den Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" herausgegeben. Für die individuelle Erstellung von Schulwegplänen zeigt er verschiedene Möglichkeiten auf, beispielsweise die Arbeit mit analogen Karten oder die elektronische Bearbeitung mit zum Teil frei verfügbarer grafischer Software und digitalen Kartendaten der lokal zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan auch zum Herunterladen zur Verfügung.

In einem erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekt in Bietigheim-Bissingen wurde im Jahr 2012 erstmals ein internetfähiges Geoinformationssystem (WebGIS) in Verbindung mit amtlichen Geobasisdaten für die innovative Erstellung von Rad-Schulwegplänen eingesetzt. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre täglich gefahrenen Radschulwege auf sehr einfache Weise virtuell nachzuvollziehen, digital zu erfassen und auf Problemstellen entlang ihres Schulweges aufmerksam zu machen. Derzeit findet im Rahmen eines Projekts des Landesbündnisses ProRad an dem vier Ministerien sowie die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V. beteiligt sind mit bereits ausgewählten Kommunen und Schulen eine erweiterte Test- und Evaluierungsphase statt (www.agfk-bw.de/projekte/radschulwegplan). Im Anschluss hieran soll die WebGIS-Software zum Schuljahr 2014/2015 allen interessierten Schulen in Baden-Württemberg für die Bearbeitung von (Rad-) Schulwegplänen in Anlehnung an den BASt-Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" zur Verfügung gestellt werden.

4. Fahrbahnüberquerung

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Einerseits stellt dieser Vorgang bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Kinder, andererseits werden die Verkehrsgefahren möglicherweise durch beiderseits der Straße geparkte Fahrzeuge erheblich gesteigert, denn zwischen den Autos haben

Kinder aufgrund ihrer geringeren Körpergröße ein eingeschränktes Sichtfeld und werden von den anderen Verkehrsteilnehmern besonders leicht übersehen. Häufig wird diese Situation durch Falschparken auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen, Bushaltestellen und sogar an Fußgängerüberwegen verschärft. Oft nehmen auch Fahrzeugführer beim Abbiegen und beim Ausfahren aus einem Kreisverkehr nicht die erforderliche Rücksicht auf Fußgänger und lassen sie nicht die Straße überqueren.

Diese scheinbaren „Kavaliersdelikte“ stellen jedoch für Kinder auf dem Schulweg eine große Unfallgefahr dar. Für Kinder ist es daher am sichersten, die Fahrbahn auf Fußgängerüberwegen und ampelgeregelten Furten oder, wenn solche Querungshilfen fehlen, nahe an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren und dabei den in Schulwegplänen empfohlenen Wegen zu folgen.

Im Jahr 2012 wurden von der Polizei Baden-Württemberg insgesamt 454 (2011: 436; Zunahme 4,1 Prozent) Verkehrsunfälle mit Fußgängern im Bereich von Zebrastreifen registriert. Bei 442 Unfällen (97,4 Prozent) verunglückten insgesamt 463 Personen. Hierbei wurden vier Fußgänger tödlich (2011:3), 135 Fußgänger schwer (2011:121; Zunahme 11,6 Prozent) sowie 324 Fußgänger leicht (2011: 301; Zunahme 7,6 Prozent) verletzt.¹

5. Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich -prüfung) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift² des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport von den Verkehrserziehungsbeamtinnen und -beamten der zuständigen Polizeidirektionen / -präsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme³ in der Verkehrsunfallprävention. Die Koordination wird durch die Beauftragten für Verkehr und Mobilität der Staatlichen Schulämter unterstützt. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulerten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden. Für die Ausbildung im Realverkehr müssen die Kinder acht Jahre alt sein. Sofern Kinder mit Behinderungen im Rahmen von integrativen Lösungen in Regelklassen an der Radfahrausbildung teilnehmen, kommt es dabei auf den Umgang im Einzelfall im Benehmen mit der jeweiligen Lehrkraft an. Erst nach der Radfahrausbildung in der 3./4. Klasse sollten Schülerinnen und Schüler allein mit dem Rad am Straßenverkehr teilnehmen.

¹ Quelle: Verkehrssicherheitslagebild Polizei Baden-Württemberg 2012

² VwV Radfahrausbildung vom 10.09.2001, GABI S. 994, zuletzt geändert am 16.08.2005, GABI S. 700

³ VwV Verkehrssicherheitsarbeit (VwV-VkSA) vom 27.12.2006, GABI 2007 S. 3

6. Verkehrssicherheitstag an Schulen

Bereits 2004 wurde gemeinsam von Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik und dem damaligen Verkehrsministerium der Informationsflyer und die Handreichung „Verkehrssicherheitstag an Schulen“ als flexible Umsetzungsempfehlung herausgegeben und an alle Schulen versandt, um die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen zu initiieren. Zusammen mit weiteren Anregungen, Hilfestellungen und Anschriftenverzeichnissen stehen diese Medien unter <http://verkehrssicherheitstag.gib-acht-im-verkehr.de> zum Download zur Verfügung. Links zu Schulhomepages mit Dokumentationen von Verkehrssicherheitstagen sind dort sowie auf der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (www.lis-in-bw.de) ebenfalls zu finden.

Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr im Rahmen des Landes-Tages der Verkehrssicherheit mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis (Preisgeld 300 €) der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet.

Anmelde- und Einsendeschluss für die Teilnahme an dieser Auszeichnung für das Jahr 2013 ist der 30. April 2014.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter <http://www.landestag-der-verkehrssicherheit.de/verkehrspraeventionspreis/teilnahmebedingungen> sowie auf den Homepages des Landesbildungsservers (www.schule-bw.de) und des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (www.lis-in-bw.de) zu finden.

7. Schülermentorinnen und -mentoren Verkehrserziehung

Die Ausbildung und der Einsatz von Schülermentorinnen und -mentoren ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.. Seit 1999 wurden bereits über 1.100 Schülermentorinnen und -mentoren Verkehrserziehung ausgebildet. Informationen, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter www.lis-in-bw.de > Schulsport > Schülermentorenausbildung zur Verfügung.

8. Unterstützung durch Landesverkehrswacht

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion "Sicherer Schulweg" auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg wieder Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Hinzu kommen noch zusätzliche örtliche Aktivitäten der Verkehrswachten.

Diese Medien können über die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg (Kesselstr. 38, 70327 Stuttgart, Telefon: 0711/ 407030-0, Fax -20) bezogen werden (Spannband 17,00 €, Kunststoff-Ampelschild 16,00 €, Aluminium-Ampelschild 27,00 €. Alle Preise sind incl. MwSt., jeweils zzgl. Porto und Verpackung).

9. Unterstützung durch Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg fördert im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion "Sicherer Schulweg" mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes "Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung" für die Schulanfänger zum Schuljahresbeginn. Die Abstimmungen innerhalb der betroffenen Dienststellen sind bereits in der Vorbereitung. Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention (KEV) zu richten.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Dienststellen bereits vorliegende Information zur "Zebra-Konzeption" und die Informationen im Internet: www.das-kleine-zebra.de hingewiesen.

10. Kampagne „Schüler - FAIR - kehr“

Die Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ wurde im Schuljahr 2007 / 2008 gemeinsam vom Innenministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg sowie Landesverkehrswacht, Polizei und Unfallkasse Baden-Württemberg gestartet, um die Sicherheit auf den Schulwegen und in den Schulbussen nachhaltig erhöhen. Ausbildung und Einsatz von Schülerlotsen, Schulweghelfern und Schulbusbegleitern werden mit dieser Kampagne landesweit gefördert. Zur Unterstützung der Kampagne wird auch im Schuljahr 2013/2014 ein landesweiter und besonders lukrativer Wettbewerb durchgeführt, bei dem beachtliche Geldpreise in Höhe von insg. 7.000 € sowie Flüge mit dem Polizeihubschrauber, Bootsfahrten mit der Wasserschutzpolizei und wertvolle Sachpreise vergeben werden.

Dieser Anreiz soll Schulen motivieren, ihre Schulwegdienste weiter zu führen oder solche neu aufzubauen sowie Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Die neue Wettbewerbsrunde endet am 31. Mai 2014, die Prämierung des Wettbewerbs im Schuljahr 2012/2013 findet im Herbst 2013 statt. Nähere Informationen hierzu sind unter den Internetadressen www.schuelerfairkehr.gib-acht-im-verkehr.de, www.schule-bw.de (Landesbildungsserver) aufgeführt.

Allen Polizeidirektionen und -präsidien, den Verkehrsbeauftragten der Staatlichen Schulämter sowie den Fachberaterinnen und Fachberatern für Verkehrserziehung der

Regierungspräsidien liegt eine DVD mit allen Beiträgen der Auftakt- und Regionalkonferenzen 2007 - 2009 für die weitere kontinuierliche Fortführung und intensive Umsetzung der Kampagne vor.

11. (Rad-) Helmkampagne „Schütze Dein BESTES.“

Für die im April 2012 gestartete landesweite (Rad-) Helmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ wurde neben einem bestehenden Medienangebot in den letzten Monaten eine umfangreiche Informations-DVD entwickelt und fertiggestellt.

Für die Zielgruppe der SchülerInnen der Sekundarstufe 1 (5. - 10. Klasse) stehen auf dem Medium mit einem Kinospot (FSK ab 12 Jahre), einem Introvideo sowie weiteren Unterlagen hervorragende Unterrichts- und Anschauungsmaterialien für den Biologie- oder Physikunterricht und die Durchführung von Präventionsveranstaltungen zur Verfügung. Die DVD wurde in einer Erstauflage kostenlos mit einem Kampagnen-Plakat allen weiterführenden Schulen sowie allen mit Verkehrsprävention/ -erziehung befassten Polizeidienststellen in Baden-Württemberg übersandt.

Im Jahr 2013 wurde die von der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR mit Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur / Landesbündnis ProRad sowie Unfallkasse Baden-Württemberg und Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. getragene Kampagne mit Unterstützung des Gewinnsparevereins der Volksbanken und Raiffeisenbanken Baden-Württemberg e.V. bei drei Regionalveranstaltungen vorgestellt. Bei den Aktionstagen konnten an den Schulen insg. rund 1600 Schüler erreicht werden, weitere Regionalveranstaltungen sind für das Jahr 2014 geplant.

Aktuelle Informationen zur Kampagne mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen im Internet zum Herunterladen unter www.schuetze-dein-bestes.de zur Verfügung.

12. Radverkehrsförderung - fahrradfreundliche Schulen – SchulRadler - Radhelm

Die Handlungsempfehlung „Radfahren - mit Sicherheit“ bietet viele Anregungen für die Zielsetzung „Fahrradfreundliche Schulen sollen bis 2015 der Regelfall sein“ und benennt insbesondere auch folgende Maßnahmen:

- Kommunen und Schulen sorgen gemeinsam für sichere Schulwege auch für den Radverkehr. Ein geeignetes Instrument ist der Rad-Schulwegplan als Teil des Schulwegplans.

- Präventions- und Informationsmaßnahmen, insbesondere für Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer/innen, sollen vernetzt und verstärkt werden. Hierbei sollen bestehende Programme und Angebote von Verbänden, Vereinen und Netzwerken, wie der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR, koordiniert und weiter entwickelt werden.
- Vorschulische und schulische Verkehrs- und Bewegungserziehung sollen überprüft, gefördert und im Sinne einer umfassenden Mobilitätserziehung weiter entwickelt werden. Die polizeiliche Verkehrserziehung und die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen einschließlich der Schulungen im Realverkehr sollen einbezogen und verstärkt werden.
- Zum Schutz vor Diebstahl und Beschädigung sollen vermehrt geeignete Fahrradabstellanlagen angeboten werden.
- Kommunen und Polizei sollen den fließenden Verkehr - insbesondere unangepasste Geschwindigkeiten und mangelnder Seitenabstand - sowie den ruhenden Verkehr effektiv überwachen, Regelverstöße konsequent ahnden und auch verkehrgefährdendes Verhalten der Radfahrer/innen durch geeignete Überwachungsmaßnahmen (u. a. Polizei auf dem Rad) zurückdrängen.

Ergänzend wird hingewiesen auf

- den Ordner bzw. die Broschüre „FahrRad und Schule“, den die Stadt Stuttgart allen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Die Broschüre mit vielen Tipps für den Radverkehr, insbesondere in den Klassen 5-8, steht zum Download unter www.stuttgart.de/fahrradundschule kostenlos zur Verfügung.
- die CD „Das Verkehrsquiz“, die im Frühjahr 2010 allen Schulen und Polizeidirektionen durch die Unfallkasse Baden-Württemberg kostenlos zusammen mit dem „pluspunkt“-Sonderheft „Sicher Rad fahren“ zur Verfügung gestellt wurde. Der Inhalt der CD kann kostenlos auf der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik www.lis-in-bw.de > Verkehr und Mobilität > Evaluation mit BAST Verkehrsquiz heruntergeladen werden.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Pressegespräche sollte neben dem örtlichen Unfallgeschehen und Hinweisen zu Schulwegplänen sowie konkreten Gefahrenpunkten auf dem Geh- und Rad-Schulweg auch auf die korrekte Sicherung von mitfahrenden Kindern und Jugendlichen und die dringende Empfehlung, nur mit Radhelm Fahrrad zu fahren, verbunden mit entsprechenden Appellen an die Eltern, besonders hingewiesen werden. Auf die im beigefügten Medienverzeichnis aufgeführten einschlägigen Medien und Informationsblätter sollte ebenso gezielt hingewiesen werden.